

I 60.814

Gesetz Abänderung Gesetze Militaerversorgung. -

Gesetz vom 19.März 1907, betreffend die Abänderung der Gesetze vom Jahre 1887, 1891 und 1896, über die Militärversorgung der Witwen und Waisen von Offizieren, Militärbeamten, Militärgagisten ohne Rangklasse und von Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und des Landsturmes. Zu H.71 d. Taschenausgabe d. Militärvorschriften. Wien 1907

s. Gesetze, betreffend die Militär-Versorgung der Witwen und Waisen von Offizieren und von Mannschaft d. Heeres ...  
Wien 1899.

Militärversorgung